

Sekretariat
Mainaustrasse 30
Postfach
8034 Zürich

Telefon 044 388 71 93
sekretariat@zh-sozialkonferenz.ch
www.zh-sozialkonferenz.ch

Newsletter 4 – September 2023

- **Corinne Hoss: Die neue Co-Präsidentin der SoKo stellt sich vor**
- **Save the Date: SoKo-Jahrestagung vom 23. November 2023**
- **Vereinbarung «Entschädigung der Verwaltungskosten für Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose» bis Ende 2026 verlängert**
- **KESB-Trägerschaften informieren sich über Justitia 4.0**
- **Förderung von Personen mit Status S (Geflüchtete aus der Ukraine)**

Corinne Hoss: Die neue Co-Präsidentin der SoKo stellt sich vor

Als neue Co-Präsidentin – zusammen mit dem versierten Co-Präsidenten Daniel Knöpfli – freue ich mich sehr, Sie im Namen der Sozialkonferenz des Kantons Zürich zu begrüßen. Gerne stelle ich mich Ihnen kurz vor. Ich bin in der zweiten Legislatur für die FDP Mitglied des Kantonsrates Zürich. Davor war ich während 16 Jahren in der Schulpflege, als Gemeinderätin und Schulpräsidentin in meiner Wohngemeinde Zollikon engagiert. Seit dem vergangenen Sommer bin ich Mitglied der Sozialbehörde. Dieser etwas unkonventionelle Wechsel von der Gemeinderätin zum «einfachen» Mitglied einer Behörde hatte vor allem mit meiner Neugierde zu tun; ich wollte mich intensiver mit dem Sozialwesen auseinandersetzen. Entsprechend freue ich nun auch darauf, dies in der SoKo weiter vertiefen zu können. Mit verschiedenen Bereichen beschäftigte ich mich immer wieder. Als Schulpräsidentin arbeitete ich mit der KESB, mit Sonder- und Spitalschulen sowie mit der Jugendfürsorge zusammen. Einige Jahre waren wir für ein MNA-Zentrum mit 90 jugendlichen Flüchtlingen verantwortlich und ich pflegte auch ausserhalb meiner behördlichen Aufgaben einen offenen Austausch mit ihnen. Als die ersten Flüchtlinge aus der Ukraine bei uns ankamen, waren wir eine der ersten Gemeinden, die eine Klasse für die ukrainischen Kinder eröffneten. Diese Leistungen erreichte ich natürlich nicht allein, sondern immer zusammen mit einem tollen Team. Generell bin ich eine Teamplayerin, flexibel, offen und pragmatisch. Privat bin ich verheiratet, habe eine erwachsene Tochter und in meiner Freizeit steht Kultur an erster Stelle: vom Rockkonzert zur Oper, vom Theater zum Museumsbesuch, vom Kino zum schönen Essen – eine breite Palette bereichert mein Leben.



Save the Date: SoKo-Jahrestagung vom 23. November 2023

Die diesjährige Jahrestagung der Sozialkonferenz des Kantons Zürich findet am Donnerstag, 23. November 2023, im Kulturzentrum Alte Kaserne in Winterthur statt. Am Morgen wird an der traditionellen Zusammenkunft der Sozialvorstände und Bezirksräte das Thema «Wohnen» im Fokus stehen. Das Nachmittagsprogramm steht allen SoKo-Mitgliedern und Fachpersonen offen und widmet sich dem Thema «Armut». Beide Themen sind unter anderem auch aufgrund von aktuell steigenden Mieten und Krankenkassenprämien für Sozialbehörden und Sozialdienste sehr aktuell. Eine Einladung zur Jahrestagung folgt in Kürze. Bitte reservieren Sie sich den Termin schon heute. Wir freuen uns über Ihr Interesse und auf einen regen Austausch an der SoKo-Jahrestagung.

Vereinbarung betreffend «Entschädigung der Verwaltungskosten für Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose» bis Ende 2026 verlängert

Zur Verminderung von Altersarmut für ältere Arbeitslose über 60 Jahre wurde per 1. Juli 2021 das Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG) geschaffen. Arbeitslose, die nach dem 60. Altersjahr von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuert werden, können seither bis zur Pensionierung statt Sozialhilfe eine Überbrückungsleistung (ÜL) beantragen. Die Durchführung des Bundesgesetzes obliegt den EL-Stellen, im Kanton Zürich somit vielfach den Gemeinden. Die SoKo und der Verband der Gemeindepräsidien (GPV) haben mit dem Kantonalen Sozialamt (KSA) eine Vereinbarung über eine kostendeckende Fallpauschale abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde vor Kurzem bis Ende 2026 verlängert.

KESB-Trägerschaften informieren sich über Justitia 4.0

Regierungsrätin Jacqueline Fehr und SoKo-Co-Präsident Daniel Knöpfli konnten am diesjährigen KESB-Trägerschaftstreffen vom 27. September 2023 rund 40 Vertretungen von KESB-Trägerschaften und KESB-Präsidien sowie Leitende der Zentralen Dienste begrüssen. Die Teilnehmenden der traditionellen SoKo-Veranstaltung konnten sich aus erster Hand über das Projekt «Justitia 4.0» informieren lassen.

Der Gesamtprojektleiter Dr. Jacques Bühler vom Bundesgericht informierte über die Grundlagen und Herausforderungen des Projektes, das die Digitalisierung der Justiz in der Schweiz bis im Jahr 2027 zum Ziel hat. Die Inkraftsetzung der gesetzlichen Grundlage ist per 1. Januar 2025 mit einer Übergangsfrist bis Mitte 2027 vorgesehen. Die Justizakten-Applikation JAA ist ein Angebot von Justitia 4.0 für eine neue Fachapplikation. Es ist möglich, dass jede Behörde weiterhin die bisherige Fachapplikation anwendet, solange mit dieser die Minimalanforderungen erfüllt sind. Diese Anforderungen sind bekannt, so dass sich die KESB bereits heute zusammen mit ihren Applikations-Anbietern mit den notwendigen Anpassungen bzw. Schnittstellen für den künftig notwendigen elektronischen Aktentransfer auseinandersetzen können.

Hinsichtlich der Kosten, die auf die KESB-Trägerschaften zukommen, konnten noch keine Angaben gemacht werden. Wie hoch die Kosten ausfallen, hängt von der verwendeten Applikation ab. Es wird voraussichtlich mit einigen hundert Franken pro Arbeitsplatz zu rechnen sein. Nicht zu unterschätzen sein dürfte zudem der Aufwand für die organisatorische Umsetzung. Bezüglich der Koordination innerhalb des Kantons wird die Geschäftsstelle von eGovpartner zuständig sein.

Zwei wichtige Ansprechstellen sind:

[Justitia 4.0](#) für die Beurteilung der aktuell im Einsatz stehenden Fachapplikation.

[eGovpartner Zürich](#) für die Fragestellungen zu Prozessen, Datenhaltung, etc.



Förderung von Personen mit Status S (Geflüchtete aus der Ukraine)

Wie Zahlen der Fachstelle Integration zeigen, wurden die Mittel, die der Bund den Kantonen für die Integrationsförderung von Personen mit Status S bzw. von Geflüchteten aus der Ukraine zur Verfügung stellt – die sogenannte Unterstützungspauschale S (UP-S) –, im Kanton Zürich 2022 zu rund 70 Prozent ausgeschöpft. Betrachtet man die Ausschöpfung auf Ebene der kommunalen Sozialdienste, so lag sie etwas höher, nämlich bei nicht ganz 80 Prozent. Im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt, der gemäss dem soeben publizierten [Fachbericht des Staatssekretariats für Migration \(SEM\) zum Programm S](#) bei 53 Prozent liegt, sind dies gute Werte. Allerdings variierte die Ausschöpfung je nach Gemeinde stark. Während einzelne Gemeinden gar keine oder nur geringe Mittel zur Integrationsförderung von Personen mit Status S aufwendeten, setzten andere deutlich mehr als die vom Kanton kommunizierten Mindest-Guthaben ein. Die Fachstelle Integration rechnet für das laufende Jahr mit einer Intensivierung der Integrationsförderung von Personen mit Status S und weist die Sozialdienste gerne darauf hin, dass nicht-verwendete UP-S-Mittel aus dem Jahr 2022 den Guthaben von 2023 hinzugerechnet werden dürfen. Für 2023 gilt überdies wie für 2022, dass Förderkosten, die das Mindest-Guthaben einer Gemeinde übersteigen, dem Kanton in Rechnung gestellt werden können. Geflüchtete aus der Ukraine können und sollen im Kanton Zürich wie alle anderen Geflüchteten im Rahmen und nach den Grundsätzen der Integrationsagenda Kanton Zürich (IAZH) gefördert werden. Ihnen stehen daher sämtliche Angebote des Fördersystems für Geflüchtete offen.

Details zu den Integrationsangeboten sind hier zu finden: [Kantonaler Angebotskatalog IAZH](#) und [Ergänzende Angebote IAZH](#).